

NBank Günther-Wagner-Allee 12 – 16 30177 Hannover

Nachbarschaftskreis für Flüchtlinge
Hannover-Mitte/Oststadt e.V.
Herrn Eckhard von Knorre
Fundstr. 8
30161 Hannover

Hannover, 11. Mai 2017
Berufliche und soziale Integration

Antrags-Nr. ZAM 2- 80147902
(bitte stets angeben)

Anne Mehnert
Telefon: 0511 30031-279
Telefax: 0511 30031-11-279
anne.mehnert@nbank.de

Ablehnungsbescheid

Förderperiode 2014-2020

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren zur Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Antrag vom 30.01.2017 auf Förderung des Projektes

„überbetrieblicher Integrationsmoderator“

auf der Grundlage der o. g. Richtlinie müssen wir, wie wir Ihnen bereits am 09.03.2017 per E-Mail mitgeteilt haben, ablehnen.

Begründung

Ihr Projekt erfüllt die nachfolgend benannten Qualitätskriterien der Nr. 4.3 der Richtlinie nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße.

1. Unter dem Qualitätskriterium „Ausgangssituation und regionale Einbettung“ bezieht sich Ihre Darstellung der Ausgangssituation ausschließlich auf die Zielgruppe Geflüchteter. Es wird nicht deutlich, wie sich die regionale Ausgangssituation in Bezug auf die Betriebe darstellt und inwiefern Kontakte zu diesen bestehen. Auch der Handlungsbedarf, der auf Seiten der Betriebe besteht, wird nicht näher erläutert.
2. In der Darstellung des Qualitätskriteriums „Zielsetzungen“ werden zwar Ziele benannt, diese zeigen jedoch eher die Vorgehensweise des Integrationsmoderators/der Integrationsmoderatorin (also die Moderationsstrategie) auf und beziehen sich nicht auf messbare Zielkennzahlen. Es fehlt die konkrete Benennung von Zahlen zu angestrebten Beratungsfällen auf Seiten der Unternehmen und Seiten der Flüchtlinge, Zahlen zu angestrebten Vermittlungen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung in Relation zu Gesamtzahlen der Region (unter Benennung von Quellen).

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 16
30177 Hannover
Telefon 0511 30031-0 Telefax 0511 30031-300
info@nbank.de www.nbank.de

Sitz: Hannover
Amtsgericht Hannover:
HRA 201010
Gläubiger-ID
DE 79 NBK 00000164320

Vorstand:
Michael Kiesewetter (Vorsitzender)
Dr. Sabine Johannsen
Verwaltungsrat:
Daniela Behrens (Vorsitzende)



Die Zielsetzungen des Projektes sind demnach zu weich formuliert, nicht messbar und wenig nachvollziehbar.

3. Die beschriebene Moderationsstrategie bezieht sich ausschließlich auf die Unterstützungsbedarfe auf Seiten der Flüchtlinge und lässt die Bedarfe auf Betriebsseite außen vor. Zudem ist die Darlegung der Strategie insgesamt zu unkonkret.

Es wird zu wenig deutlich, wie betriebliche Bedarfe abgefragt werden, wie die Betriebe konkret angesprochen und gewonnen werden, wie Erwartungen auf Seiten der Betriebe und Seiten der Flüchtlinge identifiziert und in Einklang gebracht werden, wie der Matchingprozess konkret von statten geht, wie die Weiterbetreuung nach erfolgreicher Integration erfolgt, wie Geschäftsleitungen und Belegschaften beim Aufbau von betrieblicher Willkommenskultur unterstützt werden, etc.

Vor diesem Hintergrund ist insbesondere der Fördergegenstand unter Ziffer 2.1 Spiegelstrich 2 der Richtlinie Überbetriebliche IntegrationsmoderatorInnen ("persönliche Unterstützung von Unternehmen bei betrieblichen Integrationsprozessen unter Moderation der gegenseitigen Erwartungen von Geschäftsleitungen, Belegschaft und Flüchtlingen sowie Hinführung der betreuten Unternehmen zum Auf- und Ausbau betrieblicher Willkommenskultur") nicht hinreichend dargelegt.

Der Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln nach § 7 der Nds. Landeshaushaltsordnung gebietet, dass ein Zuschuss nicht gewährt werden kann, wenn eine oder mehrere Fördervoraussetzungen nicht vorliegen.

Im Rahmen der o. g. Interessenabwägung sind die Besonderheiten des Einzelfalles ausreichend zu berücksichtigen. Vorliegend sind keine Umstände erkennbar, die eine abweichende Ermessensausübung rechtfertigen.

Gründe, die eine andere Entscheidung rechtfertigen könnten, wurden von Ihnen nicht vorgetragen und sind für uns auch nicht ersichtlich.

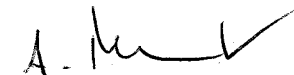
Die Ablehnung Ihres Antrages ist daher angemessen, zumal auch gleichgelagerte Fälle ebenso entschieden wurden und somit eine entsprechende Verwaltungspraxis besteht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank, Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Hartmann


Anne Mehnert